

Haus der Tierärzte

Am Kräherwald 219
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 02/2017 vom 01.06.2017

Rentnerin in Stetten von Kangal totgebissen – Landestierärztekammer fordert Sachkundenachweis für Halter

Nach dem tragischen Beißvorfall mit tödlichem Ausgang in Stetten am vergangenen Dienstagabend warnt die Landestierärztekammer Baden-Württemberg davor, auf Aktionismus und kurzsichtige Maßnahmen zu setzen. Statt Haltungsverbote oder Listen für bestimmte Rassen müsste der Sachkunderwerb für Hundehalter verpflichtend eingeführt werden.

Haltungs- und / oder Züchtungsverbote, oder die Aufnahme von einzelnen Rassen auf Positiv-/oder Negativlisten seien zwar kurzfristig umsetzbar, lösen aber nach Ansicht der Landestierärztekammer das Problem nicht nachhaltig. Verantwortungslose Halter würden sich die Hunde der gelisteten Rassen einfach aus dem Ausland importieren, die Hunde illegal züchten, oder alternativ auf Rassen ausweichen, die bisher nicht von entsprechenden Einschränkungen betroffen sind.

Nur die unbedingte Verpflichtung zur Schulung, und die konsequente Einforderung auch einer persönlichen Eignung zur Haltung von Hunden, kann wirklich dazu beitragen, Vorfälle wie in Stetten zu verhindern.

„Wer eine Schusswaffe erwerben möchte, muss entsprechende Sachkunde und durch ein Führungszeugnis seine persönliche Eignung nachweisen. Entsprechende Regelungen wären ebenso am besten geeignet, die Gefahr durch Hunde ab einer gewissen Größenordnung zu regulieren“, so Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg. „Alle Ansätze, die rein auf die Rasse des Hundes abzielen, laufen letztlich ins Leere: jeder Hund kann in den falschen Händen zu einer Gefahr für Menschen werden.“

Bei allem Verständnis dafür, dass nach einem derart schrecklichen Vorfall der Ruf nach sofort wirksamen Maßnahmen laut wird: die Landestierärztekammer appelliert an die Entscheidungsträger in der Politik, sich den Sachargumenten nicht zugunsten von Aktionismus zu verschließen.

„Die Tierärzteschaft steht jederzeit bereit, mit ihrem fachlichem Rat dazu beizutragen, dass wir solch furchtbare Nachrichten in Zukunft nicht mehr lesen müssen,“ lautet Dr. Steidls dringliches Angebot an die zuständigen Stellen.

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in

Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Julia Schultz

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711-7228632 14 Fax: 0711-722863220 E-Mail: j.schultz@ltk-bw.de